

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. phil. Gerd Pazzini

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialversicherungsrechtliche Fallstricke bei Beendigungsvereinbarungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
24.10.2024 - 24.10.2024

Gestaltung und Kontrolle von Arbeitsbedingungen und das novellierte Nachweisgesetz

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.10.2024
- 31.10.2024

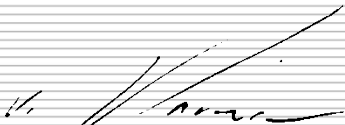
Cannabis(Teil)-Legalisierung - Auswirkungen auf den Umgang mit Suchtmitteln im Betrieb

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
05.11.2024 - 05.11.2024

Die krankheitsbedingte Kündigung im Licht der neuen Rechtsprechung des EuGH

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
22.11.2024 - 22.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 11. November 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. phil. Gerd Pazzini

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

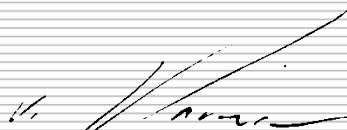
Entgeltflexibilisierung - Arbeitsvertragsgestaltung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.12.2024
- 17.12.2024

Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.12.2024
- 17.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 11. November 2025